

„Ein kräftiger Schub für notwendige Reformen“

Das Kolpingwerk Deutschland begrüßt die Beratungsergebnisse der dritten Synodalversammlung in Frankfurt und bittet die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz zukünftig auf die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu verzichten.

Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland würdigt die dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland als Erfolg. Die Synodalversammlung, die vom 3. bis 5. Februar 2022 in Frankfurt tagte, ist ihrem Auftrag gerecht geworden und hat erste Texte zur Synodalität, zur Gewaltenteilung in der Kirche und zur Bestellung von Diözesanbischöfen unter Einbeziehung der Gläubigen in zweiter Lesung verabschiedet. Damit ist der Synodale Weg gegenüber der zweiten Vollversammlung einen wichtigen Schritt vorangekommen. Denn die Texte fanden nicht nur bei den Mitgliedern der Synodalversammlung eine Zustimmungsquote zwischen 74 und 92 Prozent. Sie erreichten auch in den Abstimmungen, bei denen satzungsgemäß eine Zweidrittelmehrheit der bischöflichen Mitglieder erforderlich war, eine ausreichende Stimmenzahl. Damit besitzen die Texte nun Verbindlichkeit.

Die Atmosphäre war vertrauensvoll, angstfrei, konstruktiv. Die Diskussionen waren von Argumenten getragen und geben Hoffnung auf Reformen, die das konkrete Handeln der Kirche partizipativer und gerechter machen – in gemeinsamer Verantwortung aller, die durch Taufe und Firmung zum Gottesvolk gehören.

Der Bundesvorstand erwartet jetzt von den Bischöfen, dass sie umsetzen, was Papst Franziskus schon zu Beginn seines Pontifikats angestoßen hat: Es gilt, dezentrale Lösungen und Wege zu finden, um der Katholischen Kirche in Deutschland Wege in eine kraftvolle Zukunft zu eröffnen.

Die Synodalversammlung hat eindringlich deutlich gemacht, dass ein Kulturwandel in der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts zwingend notwendig ist. Auf dieses Problem hatte jüngst noch einmal die Aktion #outinchurch aufmerksam gemacht. Viele in der Synodalversammlung haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen. Es geht im Kern um eine neue Ausrichtung, individuelle Loyalitäten sind auf ein Mindestmaß dessen zu begrenzen, was der gemeinsamen Ausrichtung des kirchlichen Dienstes entspricht. Die Form der Lebensführung muss dabei als persönliche Entscheidung außen vor bleiben.

Bereits heute wenden einige Unternehmen und Einrichtungen im Kolpingwerk Deutschland das kirchliche Arbeitsrecht nicht mehr an und prägen dennoch aktiv kirchliches Leben in Deutschland mit. Der Bundesvorstand unterstützt die Überlegung des Vorstandes des Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen, ob es dauerhaft noch sinnvoll ist, ein eigenes Arbeitsrecht beizubehalten. Es

könnte der verfassten Kirche zum Vorteil gereichen, wenn sie einseitig ihre diesbezüglichen Privilegien aufgibt und damit zukünftig auf die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse verzichtet.

Bei grundsätzlicher Würdigung der zölibatären Lebensform von Priestern, unterstützt der Bundesvorstand Überlegungen zur Abschaffung des Pflichtzölibats. Eine Reform dieser disziplinen Norm für Priester wird nicht nur großen Rückhalt im Volk Gottes haben, sondern der Seelsorge mit Blick auf die Lebensrealität dienen und stellt keinen Eingriff in das Glaubensgut der Kirche dar. Auch im Bereich der Sexualethik ist deutlich geworden, wie stark der von katholischen Menschen praktizierte Lebensalltag und die offizielle Lehre der Kirche auseinanderklaffen. Wir fordern eine glaubwürdige und menschnahe Seelsorge ohne auf Gebote und Normen zu beharren.

Die dritte Synodalversammlung war ein kräftiger Schub für notwendige Reformen und gibt Frauen in der Kirche starken Rückenwind, um auf dem Weg zu einer echten und gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche konsequent voranzuschreiten. Es ist erfreulich, dass die theologische Argumentation und die pastoralen Erfahrungen im konstruktiven Zusammenwirken einen mutigen Schritt nach vorn für das Diakonat der Frau und für weitere sakramentale Dienste und Ämter eröffnet haben. Mit Blick auf die Weltkirche gilt es im kontinuierlichen Dialog die Chance zu nutzen, die Erfahrungen und Beschlüsse, die auf dem Synodalen Weg gesammelt und gefasst werden, in die Weltsynode einzubringen.

Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes sieht die gegenwärtige Situation in der Kirche als einen Moment der Entscheidung für unsere Kirche, vor die Gott jede einzelne Christin und jeden einzelnen Christen stellt.

Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Köln, 8. März 2022